

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 05.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebehaft in Hamburg im 1. Quartal 2022

Einleitung für die Fragen:

In Abschiebehaft befinden sich nicht Straftäterinnen und Straftäter, sondern die Freiheitsentziehung dient lediglich der Sicherung der Abschiebung. Laut EU-Rückführungsrichtlinie ist „eine Inhaftnahme nur gerechtfertigt, um die Rückkehr vorzubereiten oder die Abschiebung durchzuführen und wenn weniger intensive Zwangsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.“ Demgemäß wird die Abschiebehaft von Rot-Grün auch als „Ultima Ratio“ bezeichnet. Mit dem „Ziel einer einheitlichen Anwendungspraxis“ sollten „Fortbildungen bzw. Schulungen“ für Richterinnen und Richter und Behördenpersonal angeboten werden.

Im April 2018 trat das Vollzugsgesetz zur Abschiebehaft in Kraft, sodass seitdem auch im sogenannten Ausreisegewahrsam am Flughafen Hamburg die Abschiebehaft für bis zu sechs Wochen vollzogen wird. Zukünftig wird Hamburg Menschen in der Abschiebehaftanstalt in Glückstadt unterbringen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal 2022 in Abschiebehaft?*

Antwort zu Frage 1:

Im 1. Quartal 2022 befanden sich insgesamt 37 Personen in Abschiebehaft.

Bitte aufschlüsseln nach:

a) Alter der Person,

Antwort zu Frage 1 a):

Die Altersangaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1

Alter	Anzahl der Personen
19	1
21	1
22	1
23	1
24	3
25	2
26	1
27	3
28	2
29	2
30	2

Alter	Anzahl der Personen
31	1
32	1
33	1
35	5
39	1
41	1
42	2
45	2
51	1
52	1
53	1
54	1

b) *Geschlecht,*

Antwort zu Frage 1 b):

Alle Personen waren männlich.

c) *Staatsangehörigkeit,*

Antwort zu Frage 1 c):

Die Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten: afghanisch, ägyptisch, albanisch, algerisch, armenisch, bosnisch-herzegowinisch, estnisch, georgisch, irakisch, iranisch, libysch, polnisch, rumänisch, serbisch, somalisch, syrisch, türkisch

d) *Anfangs- und Enddatum der Abschiebehaft (unter Nennung der jeweiligen Haftanstalt),*

Antwort zu Frage 1 d):

Bei 23 Personen wurde die Abschiebehaft in der AHE Glückstadt vollzogen, bei neun Personen wurde die Haft in der Rückführungseinrichtung (RE) Hamburg, bei vier Personen sowohl in der RE Hamburg als auch in Glückstadt und bei einer Person in der UfA Büren vollzogen.

Tabelle 2

Haftbeginn	Haftende	Haftanstalt
16.12.2021	24.01.2022	Glückstadt
23.12.2021	04.01.2022	RE Hamburg
16.12.2021	13.01.2022	Glückstadt
04.11.2021	09.02.2022	Glückstadt
28.12.2021	11.02.2022	RE Hamburg
05.01.2022	20.01.2022	Glückstadt
06.01.2022	13.01.2022	Glückstadt
10.01.2022	18.01.2022	Glückstadt
11.01.2022	12.01.2022	sowie
21.01.2022	17.02.2022	Glückstadt
13.01.2022	18.01.2022	RE Hamburg
13.01.2022	18.01.2022	Glückstadt
13.01.2022	21.01.2022	Glückstadt
17.01.2022	09.02.2022	Glückstadt
17.01.2022	03.02.2022	RE Hamburg
21.01.2022	10.02.2022	RE Hamburg
21.01.2022	01.02.2022	RE Hamburg
23.01.2022	01.02.2022	RE Hamburg
27.01.2022	09.03.2022	Glückstadt
09.02.2022	15.02.2022	RE Hamburg
12.02.2022	22.02.2022	Glückstadt
15.02.2022	21.03.2022	Glückstadt
21.04.2022	24.02.2022	RE Hamburg
24.02.2022	04.04.2022	Glückstadt

Haftbeginn	Haftende	Haftanstalt
01.03.2022	*22.04.2022	RE/ab 07.03.2022 Glückstadt
02.03.2022	10.03.2022	RE/ab 07.03.2022 Glückstadt
04.03.2022	23.03.2022	RE/ab 07.03.2022 Glückstadt
04.03.2022	28.03.2022	RE/ab 07.03.2022 Glückstadt
07.03.2022	11.03.2022	Glückstadt
08.03.2022	*19.04.2022	Glückstadt
10.03.2022	*22.04.2022	Glückstadt
22.03.2022	*03.05.2022	Glückstadt
23.03.2022	06.04.2022	Glückstadt
23.03.2022	05.04.2022	Büren
24.03.2022	*14.04.2022	Glückstadt
25.03.2022	*29.04.2022	Glückstadt
29.03.2022	*14.04.2022	Glückstadt
30.03.2022	*10.04.2022	Glückstadt

* voraussichtlich

e) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Der Grund für die Freiheitsentziehung war in allen Fällen die Sicherung der Abschiebung.

f) *Zielland der Abschiebung sowie jeweils tatsächliches Ankunftsland, in das abgeschoben wurde,*

Antwort zu Frage 1 f):

Die vorgesehenen Zielstaaten waren Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Estland, Georgien, Italien, Malta, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien, Türkei und Tunesien.

g) *Haftanstalt,*

Antwort zu Frage 1 g):

Siehe Antwort zu 1 d).

h) *Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).*

Antwort zu Frage 1 h):

Im 1. Quartal 2022 wurden 23 Personen aus der Abschiebungshaft heraus abgeschoben. Davon wurden 21 Personen auf dem Luftweg (zehn Personen ab Hamburg, sieben Personen ab Frankfurt/Main, drei Personen aus Berlin und eine Person aus Leipzig) abgeschoben. Zwei Personen wurden auf dem Seeweg (ab Rostock) abgeschoben.

Frage 2: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal 2022 in Vorführhaft? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

a) *Alter,*

b) *Geschlecht,*

c) *Staatsangehörigkeit,*

d) *Anfangs- und Enddatum der Vorführhaft,*

e) *Ort der Vorführung,*

f) *Zielland der Abschiebung sowie jeweils tatsächliches Ankunftsland, in das abgeschoben wurde,*

g) *Haftanstalt,*

h) *Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).*

Antwort zu Fragen 2 a) bis 2 h):

Keine Person.

Frage 3: *Wie viele Menschen wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im 1. Quartal 2022 aus der Abschiebehafte abgeschoben?*

Antwort zu Frage 3:

Im 1. Quartal 2022 wurden 23 Personen aus der Abschiebungshaft heraus abgeschoben.

Frage 4: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in welche Dublin-Länder abgeschoben?*

Antwort zu Frage 4:

Es wurden sechs Personen gemäß der Dublin-III-VO überstellt. Zwei Personen wurden nach Schweden und je eine Person wurde nach Italien, Österreich, Rumänien sowie Spanien überstellt.

Frage 5: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in welche Drittländer abgeschoben?*

Antwort zu Frage 5:

Es wurden 18 Personen in Drittländer abgeschoben: jeweils zwei Personen nach Ägypten, Algerien, Albanien, Bulgarien und Rumänien sowie jeweils eine Person nach Armenien, Estland, Georgien, Polen, Schweden, Serbien und Tunesien.

Frage 6: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden entlassen? Bitte nach folgenden Entlassungsgründen aufschlüsseln:*

- a) *Abschiebung nicht möglich,*
- b) *Haftanordnung nicht rechtmäßig,*
- c) *medizinische Gründe,*
- d) *mögliche Haftdauer überschritten,*
- e) *sonstige Gründe, das heißt welche?*

Antwort zu Fragen 6 a) bis 6 e):

Im 1. Quartal 2022 wurden drei Personen, die in Abschiebehafte waren, vorzeitig entlassen. Alle drei Personen wurden auf der Grundlage von VG-Beschlüssen entlassen.

Frage 7: *Wie viele Fälle von Suiziden, Suizidversuchen und/oder Suizidandrohungen gab es im 1. Quartal 2022 durch Abschiebehäftlinge der Freien und Hansestadt Hamburg? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) *Alter der Person,*
- b) *Geschlecht,*
- c) *Staatsangehörigkeit,*
- d) *Zielland der Abschiebung,*
- e) *Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 7 a) bis 7 e):

Im erfragten Zeitraum gab es keine der genannten Fälle in der RE Hamburg.

Frage 8: *In Drs. 22/6908 wurde auf die dortige Frage 7 kein Suizidversuch angegeben, obwohl mindestens ein Fall eines Suizidversuchs bekannt ist. Warum?*

Antwort zu Frage 8:

Im 4. Quartal 2021 ist in der RE Hamburg kein Suizid, Suizidversuch beziehungsweise Suizidandrohung als solche bekannt und daher auch nicht dokumentiert worden.